

II-2593 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 29. Mai 1973 No. 1290/J
Anfrage

der Abgeordneten Libal
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend verschiedenartige Festlegung des Bestandszins
für Sportanlagen durch die Generaldirektion der Bundesforste.

Die Gemeinde Hallstatt ist seit 1951 Bestandnehmerin
einer ca. 11.000 m² grossen, der Republik Österreich
gehörenden und von den Bundesforsten verwalteten Liegenschaft.
Der Bestandszins für diese Liegenschaft betrug bei Vertrags-
abschluss S 2.000--, war zur Zeit der Bestandnahme ein Wald-
stück und wurde unter Mithilfe des Vereines, der Gemeinde,
des Landes und der ASKÖ OÖ zu einem Sportplatz ausgebaut.
Im Jahre 1969 wurde der ehemalige Schlackenplatz in einen
Rasenplatz umgewandelt. Die Bundesforstverwaltung genehmigte
den Umbau des Platzes nur unter der Voraussetzung, dass ein
neuer Pachtvertrag mit einem Bestandszins von S 11.000,--
abgeschlossen wird.

Für das Jahr 1971 konnte der Bestandszins auf S 6600.--
gesenkt werden, durch die Wertsicherung bedingt stieg der
Bestandszins dann allerdings auf 7736.-- S an.

Ein ähnlicher Bestandsvertrag wurde mit der Sportunion
Ebensee abgeschlossen und zwar mit einer mindest 30 jährigen
Laufzeit und einem Bestandszins von S 800.-- pro anno, obwohl
die Flächengrösse in Hallstatt 11.225 m², in Ebensee jedoch
11.488 m² beträgt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den
Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
folgende

- 2 -

A n f r a g e n :

- 1) Welche Gründe waren massgebend, den Bestandszins beim Arbeiter Turn- und Sportverein Hallstatt mit 7736,--, bei der Sportunion Ebensee für eine grössere Fläche jedoch nur mit 5 800,-- pro anno festzusetzen ?
- 2) Sind Sie gewillt, diese ungerechte Behandlung abzustellen und den Bestandszins auch in Hallstatt den Verhältnissen in Ebensee entsprechend anzupassen ?